



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0148-RD 3/2015

Wien, am 8. September 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 09.07.2015, Nr. 6059/J, betreffend Austritt von Radioaktivität in Temelin

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 09.07.2015, Nr. 6059/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Am **29. Juni 2015** wurde die Temelin Quickinformation 87 der tschechischen Nuklearaufsichtsbehörde (SÚJB) im Wege der Bundeswarnzentrale des BM.I an das BMLFUW übermittelt. Mit der Quickinformation 87 wurde das Ereignis in Temelin Block 2 am **26. Juni 2015** den österreichischen Behörden entsprechend dem „Melker Protokoll“ und den darin festgelegten Meldekriterien gemeldet.

Gemäß Quickinformation 87 gelangte aufgrund eines Lecks im Dampferzeuger kontaminiertes Kühlmittel des Primärkreislaufes in den nichtnuklearen Sekundärkühlkreislauf des Reaktorblocks. Es wurde über leicht erhöhte Strahlung in verschiedenen Bereichen des Sekundärkreislaufes innerhalb der Anlage informiert. Gemäß SÚJB wurde keine Radioaktivität außerhalb der Anlage freigesetzt. Weder KKW-Personal noch die Umgebung der Anlage wurden durch das Ereignis gefährdet.



Am **3. Juli 2015** wurden von SÚJB aufgrund der laufenden Untersuchungen des Ereignisses vom 26. Juni 2015 ergänzende Informationen zur Quickinformation 87 an die österreichischen Behörden übermittelt. Darin wurde festgehalten, dass im Zuge der Reparaturarbeiten auch detaillierte Messungen in verschiedenen Bereichen des KKW Temelin durchgeführt wurden. Dabei wurde zusätzlich zu den schwachen Kontaminationen innerhalb der Anlage auch eine sehr geringe Kontamination am Dach des Reaktorgebäudes von Block 2 nahe eines Dampfablassventils nachgewiesen. Gemäß SÚJB liegt diese Kontamination jedoch weit unter den entsprechenden Grenzwerten. Es wurden entsprechend diesen ergänzenden Informationen weder das KKW-Personal noch die Umgebung der Anlage durch das Ereignis gefährdet.

Zu Frage 3:

Das Ereignis hat in Temelin Block 2 am 26. Juni 2015 um 02:27 stattgefunden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Während der Wiederinbetriebnahme von Temelin Block 2 nach Revisionsarbeiten kam es zu einer Undichtheit in einem der vier Dampferzeuger. Durch diese Leckage gelangten kleinere Mengen kontaminierten Kühlmittels des Primärkreislaufes in den nichtnuklearen Sekundärkühlkreislauf. Dadurch wurden Teile des Sekundärkreislaufes schwach und in sehr geringem Ausmaß auch das Dach des Reaktorgebäudes in der Nähe des Dampfablassventils kontaminiert.

Zu Frage 6:

Gemäß den Informationen, die von der tschechischen Nuklearaufsichtsbehörde SÚJB (Quickinformation 87 vom 29. Juni 2015 und ergänzende Informationen zur Quickinformation 87 vom 3. Juli 2015) und den Betreibern von Temelin CEZ (Temelin Presseinformation vom 3. Juli 2015) übermittelt wurden, gelangten nur sehr geringe Mengen radioaktiver Stoffe in die Umgebung des KKW. Am Dach des Reaktorgebäudes von Temelin Block 2 wurde eine sehr geringe Kontamination, die gemäß SÚJB weit unter den Grenzwerten liegt, nachgewiesen. Weitere Messungen am Anlagengelände und auch die Daten des automatischen Strahlenüberwachungssystems rund um das KKW Temelin zeigten für den fraglichen Zeitraum keine über die natürliche Hintergrundstrahlung hinausgehenden Messwerte. Alle Messwerte zeigen laut SÚJB, dass die freigesetzten Mengen an Radioaktivität unter den für das KKW Temelin genehmigten Abgabewerten liegen.

Auch im österreichischen Strahlenfrühwarnsystem, das vom BMLFUW betrieben wird, waren keine über die natürliche Hintergrundstrahlung hinausgehende Messwerte festzustellen.

Zu Frage 7:

Gemäß Informationen der Betreiber von Temelin (CEZ) wurde das Leck im Dampferzeuger repariert, die kontaminierten Anlagenteile dekontaminiert und die weiteren drei Dampferzeuger überprüft. Diese Arbeiten konnten laut einer Pressemeldung von CEZ am 30. Juli 2015 abgeschlossen werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5722/J wird verwiesen. Die österreichische Bevölkerung war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Am 3. Juli 2015 wurde vom BMLFUW in einer OTS-Meldung darüber informiert, dass in Zusammenhang mit dem Temelin-Ereignis keine Messwerterhöhungen im österreichischen Strahlenfrühwarnsystem feststellbar waren.

Zu Frage 10:

Gemäß den im „Melker Protokoll“ festgelegten Meldekriterien werden Ereignisse in beiden Blöcken des KKW Temelin über die „Info-Hotline“ als „Quickinformationen“ gemeldet. Seit Inbetriebnahme von Temelin bis zum jetzigen Zeitpunkt (Anfang August 2015) wurden insgesamt 88 Quickinformationen von der tschechischen Nuklearaufsichtsbehörde an die österreichischen Behörden übermittelt. Die überwiegende Zahl dieser Quickinfos betraf Ereignisse der Einstufung INES 0.

Von den 88 Quickinformationen lagen 19 im Zeitraum 1. Jänner 2010 bis Anfang August 2015.

Zu Frage 11:


Nach Bekanntwerden des Ereignisses wurden vom BMLFUW auf Basis des „Melker Protokolls“ zusätzliche Hintergrundinformationen von der tschechischen Nuklearaufsichtsbehörde zum Ereignis am 26. Juni 2015 angefordert. Dadurch sind die näheren Umstände des INES 1 Ereignisses bekannt.

Zusätzlich wird das Ereignis auch Thema beim jährlichen Bilateralen Nuklearexpertentreffen AT-CZ im Herbst dieses Jahres werden.

Zu den Fragen 12 und 13:

Es darf daran erinnert werden, dass sich im Abstand von etwa 200 km von der österreichischen Grenze rund 30 Reaktorblöcke – wenn auch teilweise bereits abgeschaltet – befinden. Dem BMLFUW wird somit eine Vielzahl an Meldungen übermittelt – die zum Großteil weder für sich genommen, noch in ihrer Gesamtheit eine Aussage über die Sicherheit der jeweiligen Anlagen zulassen. Eine Veröffentlichung und Betreuung von diesbezüglichen „Ereignislisten“ ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend. Alle im Hinblick auf den bestmöglichen Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Umwelt tatsächlich relevanten Meldungen werden jedoch im Rahmen der bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ erörtert.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-08T13:50:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	

